
ANFRAGE

zur Aktuellen Fragestunde
an die Landesregierung
im November 2022

Wie teuer war die GIS-Befreiung?

Auf Vorschlag der Landesregierung hat der Landtag als COVID-Wirtschaftsmaßnahme für das Jahr 2020 eine teilweise Befreiung der Unternehmen von der Gemeindeimmobiliensteuer GIS verabschiedet. Im Gegenzug für die dadurch entstandenen Mindereinnahmen hatte das Land den Gemeinden die fehlenden GIS Einnahmen im Ausmaß von 90 Prozent aus dem Landeshaushalt zu ersetzen.

Die Bedingung für die Steuerreduzierung war, dass die Betriebe 2020 einen Umsatzrückgang von mindestens 20 % im Vergleich zum Gesamtumsatz 2019 vorweisen mussten. Sämtliche Tourismusbetriebe konnten auch unter diesem Prozentsatz bleiben. Sie mussten lediglich einen geringeren Jahresumsatz als 2019 aufweisen, damit das Land die GIS um 50% reduziert. Eine Reduzierung von 50% hat zuvor bereits der Staat allen Beherbergungsbetrieben gewährt, womit praktisch alle Südtiroler Tourismusbetriebe zu 100 % befreit wurden.

1. Wie hoch war die Summe der reduzierten bzw. erlassenen Gemeindeimmobiliensteuern in den einzelnen Gemeinden?
2. Welche Beträge hat das Land den einzelnen Gemeinden im Zuge der Rückerstattung der Mindereinnahmen von 90% bisher ausbezahlt?
3. Ist die Rückerstattung abgeschlossen oder haben Gemeinden noch offene Forderungen?



L. Abg. Andreas Leiter Reber